

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja mit Vorbehalt zu Vereinfachungen bei der Wareneinfuhr im Reiseverkehr

Der Regierungsrat stimmt den geplanten Vereinfachungen bei der Wareneinfuhr im Reiseverkehr im Grundsatz zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement ausführt. Abgelehnt wird die geplante massive Erhöhung der Zollfreimenge für Wein auf 20 Liter. Die Vorlage betrifft die Bestimmungen zur Veranlagung von Waren, die eine Privatperson auf einer Reise über die Zollgrenze mitführt. Konkret soll ein elektronisches Zollanmeldeverfahren eingeführt werden, das den Reisenden inskünftig erlauben soll, ihre Waren im Reiseverkehr via Mobiltelefon, Tablet oder Computer anzumelden. Im Rahmen weiterer Vereinfachungen wird die Wertfreigrenze (mehrwertsteuerfrei) von den Freimengen (zollfrei) getrennt. Wird die Wertfreigrenze überschritten, ist die Mehrwertsteuer geschuldet; wird eine Freimenge überschritten, sind Zollabgaben geschuldet. Neu soll dabei der Wert von zollfrei eingeführten alkoholischen Getränken und Tabakwaren in die Berechnung der Wertfreigrenze einbezogen werden. Zudem sollen die Freimengen für alle betroffenen Waren harmonisiert werden. Insgesamt werden so die heute bestehenden 18 Zollarifgruppen sowie die 27 Zollansätze je auf einen Drittel reduziert.

Im Detail bedeutet dies, dass beispielsweise sämtliche Fleischprodukte gleich behandelt werden und nicht mehr zwischen Frischfleisch und haltbar gemachtem Fleisch unterschieden wird. Die Freimenge soll dabei neu bei einem Kilogramm und nicht mehr bei 0,5 Kilogramm beziehungsweise 3,5 Kilogramm liegen. Bei den alkoholischen Getränken bis 18 Volumenprozent, also insbesondere Wein, soll die Freimenge von 2 Liter auf 20 Liter erhöht werden. Ferner werden die Freimengen für Tabakwaren sowie Öle, Fette und Margarinen je um 25 Prozent erhöht. Diese Einfuhrerleichterungen werden dadurch kompensiert, dass der Warenkorb für die Wertfreigrenze durch diese Produktgruppen erweitert und die Wertfreigrenze dadurch faktisch eingeschränkt wird. Im Ergebnis führen diese Anpassungen zu einer Vereinfachung und zu mehr Rechtssicherheit in der Zollanmeldung durch Privatpersonen. Der Regierungsrat begrüsst diese Erleichterungen der Zollanmeldung. Hingegen spricht sich die Regierung klar gegen die massive Erhöhung der Freimenge für alkoholische Getränke bis 18 Volumenprozent aus. Sie schlägt eine massvolle Anpassung der Freimenge auf 5 Liter vor.

Zustimmung zu Gesamtkonzeption zur Förderung des Schienengüterverkehrs

Der Regierungsrat äussert sich - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs - grundsätzlich positiv zur vorgeschlagenen Gesamtkonzeption zur Förderung des Schienengüterverkehrs in der Fläche, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. In der Vorlage zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes werden die relevanten Grundsätze und Ziele für den Schienengüterverkehr festgelegt: Der Bund soll günstige Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb geeigneter Güterverkehrsanlagen wie Anschlussgleise und Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr schaffen. Er sorgt für den diskriminierungsfreien Zugang zu den Güterverkehrsanlagen. Angebote des Gütertransports auf der Schiene müssen grundsätzlich eigenwirtschaftlich sein. Von diesem Grundsatz soll nur abgewichen

werden, wenn die Kantone und der Bund gemeinsam nicht kostendeckende Angebote sicherstellen wollen.

Der schweizerische Schienengüterverkehr hat eine grosse Bedeutung für die Güterversorgung innerhalb der Schweiz und für den Güteraustausch mit dem Ausland. Die Regierung unterstützt den Grundsatz, dass Angebote des Gütertransports auf der Schiene eigenwirtschaftlich sein müssen. Sie wehrt sich, dass die Kantone durch Bundesrecht in eine Mitfinanzierung des Schienengüterverkehrs hineingezogen werden. Weiter spricht sich der Regierungsrat für die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Schienengüterverkehrs in der Fläche aus. Personen- und Güterverkehr sollen bei der Planung stärker koordiniert werden. Schliesslich soll für den Bau, die Änderung und den Rückbau von Güterverkehrsanlagen am Plangenehmigungsverfahren festgehalten werden. Vorhaben von untergeordneter Bedeutung sind nach kantonalem Recht zu regeln.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Monika Christen, Kindergärtnerin, die im April 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen konnte, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 6. August 2013
Nr. 32/2013

Staatskanzlei Schaffhausen